



Regelung zur Übungsleiterentschädigung

1. Stundensatz für Trainer und Betreuer ohne Lizenz 7,00 € pro abgehaltene Stunde.
2. Stundensatz für Trainer und Betreuer mit Lizenz 12,00 € pro abgehaltene Stunde.
3. Eine Übungsleiterstunde beträgt 45 min.
4. Vergütung pro Trainer/Betreuer darf **2.400 €** pro Jahr für alle von ihm durchgeführten Übungsleitertätigkeiten nicht übersteigen.
5. Die Übungsleitertätigkeit darf maximal 6 Stunden **(= 8 ÜL-Stunden)** pro Woche betragen
6. Quartalsweise Abgabe der Stundennachweise an zuständigen Abteilungsleiter.
7. Die unterschriebene Quartalsabrechnung muss dem Hauptverein bis zum 15. des darauffolgenden Monats (15.04./15.07./15.10./15.01) abgegeben werden.
8. Die Abteilungsleiter müssen eine aktuelle Liste der Trainer und Betreuer führen und der Vorstandschaft vorlegen.
9. Verspätete abgegebene Stundennachweise werden aus Gründen der Nachweisbarkeit der Zahlungsfähigkeit des Vereins an den Entschädigenden nicht anerkannt.
10. Die Vorstandschaft kann mit Vorstandsbeschluss diese Vereinbarung innerhalb eines Quartals beenden. Die Änderung wird den Übungsleitern in geeigneter Form mitgeteilt.

Diese Vereinbarung tritt nach Vorstandsbeschluss vom 25.09.12 in Kraft.

Änderungen: Vorstandsbeschluss vom 15.01.2013

Bauer Jürgen
1. Vorstand
WSV Aschau e.V.

Bankverbindung:

VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG.
BLZ: 711 601 61 Konto: 6641 342